



## **Kurz-Zusammenfassung mit ausgewählten Daten und Aussagen des 8. Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland**

### **Vorbemerkung**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration legt gemäß § 94 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) dem Deutschen Bundestag ihren 8. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland vor. Der Berichtszeitraum umfasst die Zeit von Frühjahr 2008 bis Frühjahr 2010. Der Bericht widmet sich der Lage der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Die bis 2005 übliche Differenzierung zwischen deutschen Staatsangehörigen einerseits und „Ausländerinnen und Ausländern“ andererseits wird der sozialen Realität in Deutschland nicht mehr gerecht. Seit 2005 lässt der Mikrozensus vergleichende Aussagen zur Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zu. So lassen sich Integrationsprozesse, auch nach erfolgter Einbürgerung, besser nachvollziehen.

### **Demografische Entwicklung**

Von den 82,1 Millionen Einwohnern Deutschlands im Jahr 2008 hatten 15,6 Millionen Personen einen Migrationshintergrund. D.h. 19 % der Gesamtbevölkerung (2005: 18,3 %, 2007: 18,7 %) sind seit 1950 nach Deutschland zugewandert oder sind Nachkommen von Zuwanderinnen oder Zuwanderern. Von den 15,6 Millionen sind 8,3 Millionen Deutsche.

Der leichte Anstieg des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Im Vergleich zu 2007 ist die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um 277.000 auf 66,6 Mio. Personen zurückgegangen. Gleichzeitig ist die

Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch Zuzug und Geburten um 155.000 Personen angewachsen. Im Rahmen dieses Anstiegs ist zwar der Ausländeranteil seit 2005 relativ konstant geblieben, der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund stieg in diesem Zeitraum aber an (2005: 9,4 %, 2007: 9,9 %, 2008: 10,1 %). Der stärkste Zuwachs war bei Deutschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung zu verzeichnen, also bei den schon in Deutschland geborenen Nachkommen von Zuwanderern.

Die Alterspyramide für Deutschland im Jahr 2008 zeigt, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den jüngeren Altersstufen am größten ist. So haben inzwischen 34,4 % der Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund, bei den Kindern bis zum Lebensalter von zehn Jahren sind es 32,7 %. Auch in der Altersgruppe bis 35 Jahre beträgt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit 27,3 % deutlich über ein Fünftel der Gesamtbevölkerung. Dagegen beträgt der Migrantenteil in der Altersgruppe über 65 Jahre nur 8,5%. Das Durchschnittsalter der Personen mit Migrationshintergrund beträgt 34,4 Jahre, bei denen ohne Migrationshintergrund sind es 45,3 Jahre.

### **Nationaler Integrationsplan (NIP)**

Mit drei Integrationsgipfeln und der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans in der 16. Legislaturperiode hat Integrationspolitik nicht nur im Bund, sondern auch in den Ländern und Kommunen sowie bei nichtstaatlichen Organisationen eine hohe Priorität erhalten. Der NIP war und ist ein wesentlicher Motor für die aktive Integration der zugewanderten Menschen in unserem Land.

Insbesondere geht es in dieser Legislaturperiode darum, die Integrationspolitik verbindlicher zu machen. Der Nationale Integrationsplan soll zu einem Aktionsplan mit festen Zielgrößen weiterentwickelt werden. Dort, wo dies möglich ist, z.B. im Bereich der Integration durch Sprache, durch Bildung, Ausbildung, in den Arbeitsmarkt etc. soll vereinbart werden, welche Maßnahmen zur Erreichung welcher Ziele bis zu einem bestimmten Zeitpunkt durchgeführt werden.

Grundlage der Integrationspolitik ist der Dialog **mit** den Migrantinnen und Migranten, nicht über sie. Sie waren bisher und sind auch zukünftig in der Erarbeitung und Fortentwicklung des Nationalen Integrationsplans eingebunden.

Der NIP ist und bleibt die Grundlage unserer gemeinsamen Integrationspolitik.

### **Bundesweites Integrationsmonitoring**

Im Juni 2009 hat die Integrationsbeauftragte dem Bundeskabinett den Ersten Integrationsindikatorenbericht „Integration in Deutschland“ vorgelegt. In dem Bericht wurden das bundesweite Integrationsmonitoring erprobt und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Indikatoren ausgesprochen. Der Bericht umfasste auch eine statistische Analyse zum Einfluss der sozialstrukturellen Hintergründe auf die Integration von Migrantinnen und Migranten.

Das Integrationsmonitoring soll zu einer wichtigen Grundlage für die regelmäßige Überprüfung und Berichterstattung im Hinblick auf das Erreichen integrationspolitischer Ziele entwickelt werden. Dies ist eine wichtige Grundlage auch für den Aktionsplan zur Umsetzung des NIP. Der zweite Integrationsindikatorenbericht soll im Jahr 2011 erscheinen.

### **Integrationsvereinbarungen**

Mit dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Instrument sollen Migrantinnen und Migranten mit Integrationsbedarf möglichst umfassend individuell beraten und begleitet werden. Angestrebt ist u.a. eine möglichst zügige Vermittlung in Integrationskurse, aber auch der möglichst frühzeitige Beginn weiterer geeigneter Integrationsmaßnahmen. Im Mittelpunkt stehen individuelle Vereinbarungen der Beratungsdienste mit den Migrantinnen und Migranten. Hier geht es um mehr Verbindlichkeit: Dies wird dokumentiert, indem die Vereinbarung von der ratsuchenden Person sowie vom Berater/der Beraterin unterschrieben wird. Die Umsetzung der Vereinbarungen wird regelmäßig überprüft werden.

Zunächst soll das neue Instrument der Integrationsvereinbarungen in einer Phase von ca. anderthalb Jahren erprobt werden. Die Erprobung

soll in ausgewählten Kommunen erfolgen, in denen bereits gute Vernetzungsstrukturen zwischen den verantwortlichen Akteuren bestehen oder aufgebaut werden sollen. Sie soll durch eine Evaluierung begleitet werden. Nach Abschluss der Erprobungsphase und auf der Basis der Evaluierung soll über die flächendeckende Einführung entschieden werden.

### **Integrationskurse**

Die Neuregelungen im Laufe des Jahres 2007 haben zu einer größeren Inanspruchnahme der Kurse und der Abschlussprüfungen geführt. Insgesamt haben seit Bestehen der Kurse 600.374 Personen einen Integrationskurs neu begonnen. Die Zahlen belegen, dass die Integrationskurse einen bedeutenden Beitrag zur nachholenden Integration leisten. Mehr als die Hälfte aller Teilnahmeberechtigungen wird an bereits länger in Deutschland lebende Migranten ausgegeben.

### **Bildung**

Die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist durch ermutigende Veränderungen einerseits und den Fortbestand zentraler Probleme andererseits bestimmt. Nach wie vor sind junge Migranten aber im Bildungssystem häufig benachteiligt. Jugendliche aus Zuwandererfamilien sind im Schnitt seltener auf Gymnasien und überproportional häufig auf Hauptschulen. Zu oft entscheidet Herkunft bzw. die soziale Lage noch über den Bildungsweg und damit über die Zukunft von Kindern und Jugendlichen.

### **Frühkindliche Bildung**

Kindertageseinrichtungen übernehmen immer stärker die Funktion frühkindlicher Bildungseinrichtungen. Es muss erreicht werden, dass diese auch Kinder mit Migrationshintergrund frühzeitig und individuell fördern und umfassend auf den Schuleintritt vorbereiten. Von zentraler Bedeutung ist die Sprachförderung von Anfang an. Die Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund liegen im Bundesdurchschnitt um 9 Prozentpunkte niedriger als bei Kindern ohne Migrationshintergrund; die Quoten in den Bundesländern variieren stark. Es sind dringend Strategien erforderlich, um die Betreuungsquoten zu erhöhen.

Es ist empirisch belegt, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung von mehr als einem Jahr bei Kindern aus benachteiligten Milieus und Kindern mit Migrationshintergrund für den späteren Schulerfolg positive Effekte hat.

### **Schulische Bildung**

Die im ersten Integrationsindikatorenbericht im Bereich der schulischen Bildung gezeigte positive Entwicklung setzt sich fort! Positive Veränderungen betreffen eine erfolgreichere Bildungsbeteiligung. Bei den Hauptschulabschlüssen hat sich von 2005 bis 2008 der Abstand von jungen Migranten gegenüber Jugendlichen ohne Migrationshintergrund verringert (4,4 Prozent weniger Hauptschulabsolventen mit Migrationshintergrund). Zudem erwerben junge Migranten vermehrt mittlere Abschlüsse (Zuwachs von 0,8 Prozent). Der Erwerb der Fachhochschulreife und der Allgemeinen Hochschulreife nimmt bei allen Jugendlichen zu, leicht auch bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund (plus 1,0 Prozent). Nach wie vor ist das Tempo unzureichend, um einen Anschluss in der Bildungsbeteiligung zu erreichen– die Länder sind in ihrer Bildungsverantwortung gefordert. Im Nationalen Integrationsplan haben sie zugesagt, bis 2012 die Leistungen der ausländischen Schüler denen der deutschen anzugleichen. 2008 hatten 13,3 Prozent der 15 bis 19-jährigen Migranten keinen Schulabschluss, bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund waren es 7 Prozent.

Der Kompetenzrückstand vieler junger Migranten entspricht sowohl in der Grundschule als auch in den weiterführenden Schulen der meisten Bundesländer mehr als ein Schuljahr.

### **Berufliche Bildung**

Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund weisen erheblich verzögerte Übergänge in eine Ausbildung und eine geringere Ausbildungsbeteiligung gegenüber Jugendlichen ohne Migrationshintergrund und daraus resultierend ein deutlich niedrigeres berufliches Bildungsniveau auf. Im Schnitt hat jeder zweite Jugendliche ohne Migrationshintergrund drei Monate nach dem Schulabschluss einen Ausbildungsplatz gefunden. Bei jungen

Migranten ist das erst nach 17 Monaten der Fall. Trotz gleich hoher Bildungsinteressen gelingt nur jedem viertem Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein problemloser Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung (ohne MH: 50 %). Insgesamt bleiben zu viele Migranten ohne Ausbildung. So befanden sich 2008 von den ausländischen Jugendlichen nur 32,2 Prozent im Ausbildungsprozess. Allerdings ist dies ein leichtes Plus um 2 Prozent im Vergleich zu 2007. Bei den gleichaltrigen Deutschen lag die Ausbildungsbeteiligungsquote 2008 bei 68,2 Prozent.

Bei der beruflichen Qualifizierung gibt es besonders bei der 2. Generation der Migranten Fortschritte. So haben 39,5 Prozent der 25-34-jährigen Zuwanderer keinen Berufsabschluss. Bei den Migranten der 2. Generation sind es 28,8 Prozent.

### **Arbeitsmarkt**

Integration gelingt vor allem über den Arbeitsmarkt. Umso wichtiger ist es, die Anstrengungen für eine Chancengleichheit der Migranten zu intensivieren. Obwohl Deutschland sein im internationalen Vergleich langjähriges Beschäftigungsdefizit durch das kräftige Arbeitsplatzwachstum im letzten Aufschwung überwinden konnte, hat sich die Beschäftigungssituation von Migranten nicht wesentlich verbessert. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Migrationshintergrund ist nach wie vor etwa doppelt so hoch (2008: 12,4 %) wie von Einheimischen ohne Migrationshintergrund (2008: 6,5 %).

In den vergangenen Jahren haben sich die Gründeraktivitäten in Deutschland insgesamt deutlich verstärkt. Hieran haben Ausländerinnen und Ausländer besonderen Anteil. Damit wird deutlich, in welchem großen Maße sie zum Wohlstand unseres Landes beitragen. Im Jahr 2008 lag die Selbstständigenquote der ausländischen Bevölkerung mit über 11,5 Prozent fast doppelt so hoch wie noch Anfang der 1990er Jahre (6 %). Für die Gruppe der über 600.000 Migrantenunternehmen dürfte ein Gesamterwerbseffekt von über 2 (bis 2,5) Millionen Personen realistisch geschätzt sein. Das heißt, das mehr als jeder zwanzigste Erwerbstätige in Deutschland seinen Arbeitsplatz in einem solchen Unternehmen hat.

## **Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen**

Innerhalb der Bundesregierung hat sich die Integrationsbeauftragte in den letzten beiden Jahren intensiv für Verbesserungen in diesem Bereich eingesetzt. Zwischen Bund und Ländern besteht Einigkeit, dass der noch für dieses Jahr angekündigte Gesetzentwurf allen Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen einen Anspruch auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens einräumen muss. Die Verfahren dürfen nicht – wie bisher – nach aufenthaltsrechtlichen Status oder nach Staatsangehörigkeit unterscheiden. Im Rahmen der Verfahren müssen die Gleichwertigkeit der mitgebrachten Qualifikationen im Vergleich zu inländischen Berufsausbildungen bzw. die Differenzen zu diesen dokumentiert und festgestellt werden. Dabei ist stets die auch die erworbene Berufserfahrung einzubeziehen. Werden Differenzen festgestellt, müssen Möglichkeiten der Anpassungsqualifizierung bereitgehalten werden.

## **Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes**

Sowohl im Nationalen Integrationsplan, als auch im Koalitionsvertrag haben sich Bund, Länder und Kommunen darauf verständigt, den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Verwaltung durch Einstellungen unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung zu erhöhen. Die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sind damit gefordert zu handeln und sollen als Vorbildfunktion innerhalb des öffentlichen Dienstes dienen. Folgerichtig regt die Beauftragte an, innerhalb des weitreichenden Themas der „interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes“ einen speziellen Fokus auf das Thema „Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst“ zu setzen.

## **Integration vor Ort**

Integration findet als sozialer Prozess in besonderem Maße vor Ort statt. Viele Kommunen stellen sich den Herausforderungen bereits mit großem Engagement und gestalten Integration aktiv als Querschnittsaufgabe. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Rahmenbedingungen und Chancen für eine erfolgreiche Integration insbesondere in Stadtteilen mit schwieriger sozialer Lage auch in Zukunft gezielt gestärkt werden müssen. Das Bund-Länder-Programm

„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung trägt in besonderer Weise dazu bei, die Integration in Stadtteilen mit schwieriger sozialer Lage zu unterstützen.

In der Integrationsdebatte wird schwerpunktmäßig auf die Entwicklung der Integration in Großstädten Bezug genommen. Diese Perspektive lässt jedoch außer Acht, dass Zuwandererinnen und Zuwanderer wie auch die einheimische Bevölkerung nicht überwiegend in Großstädten leben. Unter den Personen mit Migrationshintergrund lebt über die Hälfte der Personen in kleinen Gemeinden sowie Klein- und Mittelstädten mit weniger als 100.000 Einwohnern. Personen mit Migrationshintergrund sind zwar in kleinen Gemeinden, Klein- und Mittelstädten prozentual geringer vertreten, ihre berufliche Situation ist dort jedoch in der Regel besser. So ist der Anteil von Personen ohne (anerkannten) Berufsabschluss in den Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern deutlich geringer als in Großstädten mit mehr als 200.000 Einwohnern, der Anteil von Erwerbstätigen ist zugleich höher. In einer Vielzahl von Städten und Landkreisen wurden in den vergangenen Jahren die integrationspolitischen Aktivitäten verstärkt.

### **Bürgerschaftliches Engagement**

Bürgerschaftliches Engagement stellt eine wichtige Grundlage für die Identifikation mit dem Gemeinwesen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung auf allen politischen Ebenen dar. Damit ist bürgerschaftliches Engagement auch eine wichtige Komponente im Integrationsprozess. Es trägt zur Willens- und Meinungsbildung bei und mobilisiert die Gemeinschaft für gesellschaftliche Entwicklungen. Migrantinnen und Migranten bringen ein hohes Engagementpotential mit. Zahlen aus der Studie des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung: 20 % der Personen mit Migrationshintergrund haben sich bereits an Entscheidungen über die eigene Nachbarschaft beteiligt; 42% würden sich gerne beteiligen. 18% Prozent der Befragten sind bereits ehrenamtlich für "ein gutes Zusammenleben im Quartier" engagiert, 30% würden sich gerne engagieren. Die Migranten der 2. Generation sind fast so häufig ehrenamtlich aktiv wie Einheimische ohne Migrationshintergrund.

## **Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung im Sport**

2,8 Mio. Mitglieder in Sportvereinen haben einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 10,1 % an allen Sportvereinsmitgliedern. Der Anteil der Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund in Sportvereinen liegt aber lediglich bei 2,6 %. Verglichen mit ihrem Bevölkerungsanteil von 18,4 % sind Menschen aus Zuwandererfamilien in Sportvereinen somit noch deutlich unterrepräsentiert, insbesondere unter den Ehrenamtlichen auf der Ausführungs- und Leitungsebene.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Integration von Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien gelegt werden, da Mädchen im Vergleich zu Jungen deutlich seltener Angebote von Sportvereinen wahrnehmen. Die Mitgliedschaften von erwachsenen Migrantinnen in Sportvereinen werden vom DOSB auf unter 1 % geschätzt.

Wie keine andere Sportart bringt Fußball Menschen unterschiedlichster Herkunft zusammen. Fußball ist gelebter Teamgeist, Fair Play und gegenseitige Wertschätzung. 6,6 Millionen Menschen in Deutschland engagieren sich in Fußballvereinen. Der DFB hat besonders intensiv am Nationalen Integrationsplan mitgewirkt. Seine darin festgelegten Selbstverpflichtungen hat der DFB erfüllt. Dazu gehören u.a.:

- die Erstellung eines Integrationskonzeptes für den gesamten DFB
- die Ernennung von Integrationsbeauftragten im DFB und in allen Landesverbänden
- die Durchführung einer Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz“ für Übungsleiter und Trainer
- sowie die Ausschreibung eines Integrationspreises.

Das Motto des DFB „Integration fängt bei mir an“ ist richtungsweisend über den Fußball hinaus.

## **Kriminalität**

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach einem Anstieg zu Beginn der 1990er Jahre seit 1993 stark und kontinuierlich von 33,6 % auf 21,3 % im Jahr 2009 gesunken. Dies bedeutet einen Rückgang um fast 40 %.

Einen großen Einfluss auf die Kriminalitätsbelastung hat die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen (Alter, Geschlecht, Einkommen, Bildung, Wohnort).

Die Zuwanderer ohne deutschen Pass weisen diesbezüglich einige Differenzen zur deutschen Wohnbevölkerung aus. Zudem führt ein unsicherer Aufenthaltsstatus häufig zu einer höheren Kriminalitätsbelastung, da eine langfristige Perspektive in Deutschland und somit das Ziel der eigenen Integration fehlt. Betrachtet man nur die zur Gruppe der ausländischen Tatverdächtigen mit sicherem Aufenthaltstatus zählenden Arbeitnehmer, Studenten / Schüler und Gewerbetreibenden, kann keine höhere Kriminalitätsbelastung als bei Deutschen ausgemacht werden.

Sowohl die Befunde amtlicher Statistiken als auch von Dunkelfelduntersuchungen zeigen jedoch übereinstimmend, dass bei männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund in höherem Maße Gewaltphänomene zu beobachten sind als bei gleichaltrigen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, wenngleich laut Dunkelfelduntersuchungen bei der Gewaltkriminalität insgesamt seit längerer Zeit ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Erklärt wird die erhöhte Gewaltbelastung bei Jugendlichen aus Zuwandererfamilien häufig mit Verweis auf die soziale Benachteiligung der Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf die sozioökonomische Lage ihrer Familien sowie ihre Bildungschancen. Andererseits werden aber auch abweichende kulturelle Normen, insbesondere archaische Männlichkeits- und Ehrkonzepte, als Erklärungsmuster herangezogen. Zudem ist bei Jugendlichen aus Zuwandererfamilien zu beobachten, dass sie im familiären Umfeld sowie im sozialen Nahraum deutlich häufiger mit Gewalt konfrontiert sind als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.

In neueren Untersuchungen kommen Kriminologen zu dem Schluss, dass sich bei einem Vergleich von Gruppen mit gleichen familiären, schulischen und sozialen Rahmenbedingungen sowie übereinstimmenden Werteorientierungen keine höhere Gewaltkriminalität von ausländischen Jugendlichen mehr feststellen lässt.

## **Ehegattennachzug**

Das im Jahr 2007 eingeführte Erfordernis von einfachen Deutschkenntnissen für den Ehegattennachzug hat sich insgesamt bewährt. Die Sprachlernangebote und die Möglichkeiten den Test abzulegen, sind im Allgemeinen ausreichend. In einigen Ländern wäre ein weiterer Ausbau der Angebote jedoch wünschenswert. Das Bundesverwaltungsgericht hatte Ende März 2010 entschieden, dass das Deutsche Erfordernis mit dem Grundgesetz und anderem höherrangigem Recht vereinbar ist.

## **Optionsmodell**

Seit 2008 wird das Optionsrecht in der Praxis umgesetzt. Dabei treten aufgrund der komplizierten Regelung Schwierigkeiten sowohl bei den Behörden als auch bei den Betroffenen Jugendlichen auf.

Viele Jugendliche verstehen z.B. die komplizierte gesetzliche Regelung und die behördlichen Schreiben nicht. Sie sind sich auch deshalb der Tragweite und möglicher Konsequenzen der Optionsentscheidung nicht bewusst. Der Aufwand für die Durchführung eines Optionsverfahrens bei den Staatsangehörigkeitsbehörden ist nach den bisherigen Erfahrungen in der Praxis mindestens so groß wie der Aufwand für ein vollständiges Einbürgerungsverfahren. Dies liegt nicht zuletzt am hohen Beratungsaufwand und daran, dass die Betroffenen im Verlauf des Verfahrens stetig betreut und unterstützt werden müssen. Nicht wenige Behörden sind z.B. dazu übergegangen, regelmäßig Erinnerungsschreiben an die Optionsjugendlichen zu übersenden. Schon bei der heutigen Situation mit Fallzahlen von etwa 3.000 bis 4.000 Optionskindern pro Jahr bundesweit wurde von größeren (vor allem personellen) Schwierigkeiten bei der Umsetzung berichtet. Verbunden wurden diese oft mit Befürchtungen für die Zeit ab 2018, wenn jährlich rund 40.000 Jugendliche bundesweit optionspflichtig werden.

Die Optionsregelung setzt auch aus integrationspolitischen Gründen eine eingehende individuelle und adressatenadäquate Information und Beratung der Jugendlichen sowie eine Begleitung durch das komplizierte Verfahren voraus. Behördliche Schreiben und die

Beratung der Optionskinder sollten eine Einladung darstellen. Ziel muss es sein, dass sich möglichst viele Jugendliche für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden. Die im Berichtszeitraum geschlossene Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene sieht eine Überprüfung der Erfahrungen mit den ersten Optionsfällen auf möglichen Verbesserungsbedarf in verfahrens- wie materiellrechtlicher Hinsicht sowie ggf. die Erarbeitung von Änderungsvorschlägen vor. In die Überprüfung einbezogen werden sollten dabei auch die Wirkungen auf die Integration der Jugendlichen, die im Berichtszeitraum teils kontrovers diskutiert wurden.

### **Ausländer ohne Aufenthaltsstatus**

Belastbare Daten über die Zahl der in Deutschland illegal lebenden Ausländerinnen und Ausländer liegen nicht vor. Nach einer aktuellen Schätzung des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts ist die Zahl der Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gesunken. Zum Jahresende 2007 sollen sich zwischen 200.000 und 460.000 Menschen illegal im Bundesgebiet aufgehalten haben. Die Schätzung für 2005 lag noch bei 280.000 bis 680.000 Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus. Auch Menschen ohne Papiere haben Rechte oder rechtliche Ansprüche. Bisher werden diese jedoch nach Einschätzung der Beauftragten in der Praxis kaum in Anspruch genommen. Grund dafür sind Regelungen im Aufenthaltsgesetz, wonach öffentliche Stellen die Pflicht haben, Informationen über den illegalen Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern an die Ausländerbehörde zu übermitteln.

Insbesondere gilt es, die Gesundheitsversorgung für die Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsstatus sicherzustellen. Aus Sicht der Beauftragten kommt es in diesem Zusammenhang vor allem darauf an, für Kinder und Jugendliche die Gesundheitsversorgung zu verbessern und ihnen Vorsorgeuntersuchungen sowie Impfungen zu ermöglichen. Dies könnte z.B. unter Einbeziehung der öffentlichen Gesundheitsdienste erfolgen. Nach dem Koalitionsvertrag sollen die aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen bundesrechtlich dahingehend geändert werden, dass der Schulbesuch allen Kindern ermöglicht wird. Das würde bedeuten, dass die Übermittlungspflichten der Schulen gestrichen werden. Aus Sicht der

Beauftragten sollte gewährleistet werden, dass Kinder über den Schulbesuch hinaus auch schon die Kindertagesstätte besuchen können.

### **Zwangsverheiratung**

Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration setzt sich für einen eigenen Straftatbestand für Zwangsverheiratung ein. Im gleichen Zug muss auch das Rückkehrrecht für Opfer von Heiratsverschleppung verbessert werden. Nötig ist ein Maßnahmenbündel, zu dem auch verbesserte Beratungs- und Betreuungsangebote gehören.

Die Beauftragte hat einen „Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratungen“ veröffentlicht. Der Leitfaden wurde in einer ad-hoc-Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Bundesressorts, von Kultusministerien der Länder, der Bundeszentrale für politische Bildung, eines Landeskriminalamts und Nichtregierungsorganisationen erarbeitet. Mit dem Leitfaden wird Lehrkräften an den Schulen eine Informationsbroschüre mit konkreten Tipps und Handlungsempfehlungen an die Hand gegeben

### **Musliminnen und Muslime**

Rund 4 Mio. Muslime leben in Deutschland. Damit ist die muslimische Bevölkerungsgruppe in Deutschland wesentlich größer, als bisher angenommen (Schätzungen auf rund 3,1 bis 3,4 Mio). Etwa 45 % der Muslime mit Migrationshintergrund sind Deutsche, rund 55 % haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Deutsche Islam Konferenz wird in der 17. Legislaturperiode weiter geführt. Schwerpunkte sind die Weiterentwicklung bei der Einführung islamischen Religionsunterrichts in den Ländern, die Einrichtung bzw. der Ausbau islamisch-theologischer Angebote an öffentlichen Hochschulen, die Aus- und Fortbildung von islamischen Religionsbediensteten sowie die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Extremismusprävention.